

L.

## B e r i c h t

der vierten Deputation der ersten Kammer,

Petition des Lehnrichters und Gasthofsbesizers Wagler in Harthau und  
20 Genossen, die für Tanzmusiken zu entrichtenden Abgaben betreffend.

Eingegangen am 15. Februar 1873.

(Protokoll der zweiten Kammer vom 14. Januar 1873.

Mittheilungen derselben von demselben Tage, 5. Bd., S. 4186 flg.)

Der Lehnrichter und gleichzeitig Gasthofsbesizer Wagler in Harthau bei Chemnitz beklagt sich mit noch 20 anderen Gasthofsbesizern aus dem königlichen Gerichts-  
amtsbezirke Chemnitz mittelst einer an die zweite Kammer unterm 27. December  
1871 gerichteten Eingabe darüber:

daß sie durch ein vom königlichen Gerichtsamte Chemnitz eingeführtes  
Tanzregulativ bedeutend höhere Beiträge an die Ortsarmencassen bezahlen  
müßten, als dies in anderen ländlichen Gerichtsamtsbezirken der Fall sei,  
und bitten:

die hohe zweite Kammer wolle dahin wirken:

daß im Wege der Gesetzgebung diese Abgabe in Wegfall komme oder  
wenigstens gleichmäßiger geregelt werde.

Die vierte Deputation der zweiten Kammer hat hierüber in der öffentlichen  
Sitzung am 14. Januar dieses Jahres

(sfr. Mittheilungen der zweiten Kammer, 5. Bd., S. 4186)

mündlichen Vortrag erstattet und ihrer Kammer vorgeschlagen:

die Petition an die königliche hohe Staatsregierung zur Erwägung  
abzugeben,

obchon die Letztere durch den betreffenden Commissar sich gegen die Deputation  
dahin ausgesprochen hatte:

daß sie, die Staatsregierung, wegen des entstehenden Ausfalls bei den  
Ortsarmencassen Bedenken trage, zur Inwegfallbringung der fraglichen